

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 197 (1918)

Artikel: Die wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes und Telegraphen-Taxen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-374578>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die wichtigsten Bestimmungen des Posttaren-Gesetzes und Telegraphen-Tarzen

Briefpost.

1. Tarif für die Schweiz.

Briefe, frankiert: Ortskreis (10 km in gerader Linie) bis 250 g 5 Rp. — Weitere Entfernung: Bis 250 g 10 Rp.

Briefe, unfrankiert: Doppelte Taxe der Frankatur.

Warenmuster: Bis 250 g 5 Rp., über 250–500 g 10 Rp. —

Dieselben müssen verstaubar verpackt sein u. dürfen keinen Verkaufswert haben. Beischluß von schriftlicher Korrespondenz bei Anwendung genannter Tarzen ist unzulässig.

Drucksachen: Bis 50 g 3 Rp., über 50–250 g 5 Rp., über 250–500 g 10 Rp. Sie sind unverschlossen aufzugeben und dürfen keine handschriftl. persönl. Mitteilungen enthalten.

Auf gebrachten Visitenkarten ist es gestattet, außer der Adresse d. Absenders Wünsche, Glückwünsche, Dankeswörter, Beileidsbezeugungen oder andere Höflichkeitsformeln in höchstens 5 Wörtern anzubringen. Auf vorgedruckten Todesanzeigen darf Ort, Datum, Verwandtschaftsverhältnis (Gatte, Bruder etc.), sowie Name, Todestag, Alter d. Verstorbenen, Beerdigungstag u. -Zeit, sowie die Unterschrift handschriftlich beigefügt werden. Diese Zusätze sind jedoch nur im internen Dienst gestattet, sofern eine Unzahl gleichlautender Exemplare miteinander aufgegeben werden. Auf Einladungskarten darf handschriftlich außer der Adresse auch Datum, Ort, Zeit und Zweck der Versammlung beigefügt werden.

Abonnierte Drucksachen (aus Leihbibliotheken etc.): Bis zu 2 Kilo für Hin- und Herweg zusammen 15 Rp. !

Postkarten (Korrespondenzkarten): Einfache 5 Rp., doppelte 10 Rp. Privatpostkarten (insfern in Größe und Festigkeit des Papiers den postamtlichen entsprechend) sind zur ermäßigten Taxe v. 5 Rp. zulässig. Ansichtspostkarten mit schriftlichen Mitteilungen auf der linken Hälfte der Vorderseite sind allgemein zur Postkartentaxe zulässig.

Ungenügend frankierte Gegenstände (soweit zulässig) werden mit der Taxe der frankierten Briefe belegt, unter Abzug des Wertes der verwendeten Frankomarken.

Rekommandationsgebühr 10 Rp. Die Rekommandation ist für die meisten Briefpostgegenstände zulässig. Entschädigung im Verlustfall 50 Fr., bei Verspätung von mehr als einem Tag 15 Fr. — **Reklamationsfrist** 90 Tage. — **Aufgabe-Empfangsschein:** Gratts u. obligatorisch für alle eingeholtenen Briefpostsendungen, Geldanweisungen und Einzugsmandate nach dem In- und Auslande. — In Büchern, 360 Stück, 50 Rp. — Rücksicht 20 Rp.

Expressbestellgebühr (nebst d. ordentl. Taxe: 80 Rp. f. je 2 km). **Nachnahmen:** Zulässig bis 1000 Fr. Gewöhnliche Brieftaxe und Nachnahmegebühr bis 50 Fr. 10 Rp. für je 10 Fr., 50 bis 100 Fr. 60 Rp., je weitere 100 Fr. od. Bruchteile 10 Rp. mehr.

Einzugsmandate: Zulässig bis 1000 Fr. Im Ortskreis 15 Rp., weiter 20 Rp. Einzugsgebühr 10 Rp. u. Postanweisungstaxe wird im Zahlungsfalle vom Betrag abgezogen.

Postanweisungen: Bis 20 Fr. 20 Rp., 20 bis 50 Fr. 25 Rp., 50 bis 100 Fr. 30 Rp.; für je weitere 100 Fr. 10 Rp. mehr.

Postcheck- und Giroverkehr: Bei Einzahlungen: Bis 20 Fr. 5 Rp., über 20 bis 100 Fr. 10 Rp., über 100 Fr. je weitere 100 Fr. oder Bruchteile 5 Rp. mehr. — Bei Rückzahlungen am Schalter der Checkbüros bis 100 Fr. 5 Rp., über 100 bis 1000 Fr. 10 Rp., je weitere 1000 Fr. oder Bruchteile 5 Rp. mehr; die Abweisungen auf Poststellen 10 Rp. mehr für jede Auszahlung; Übertragung von Checks von einer Rechnung auf die andere gebührenfrei. Die Gebühren werden dem Inhaber der Postcheckrechnung belastet. Die Umlauffrist eines Checks beträgt einen Monat.

2. Postvereins-Tarif.

Briefe: Im Verkehr mit dem gesamten Ausland für die ersten 20 g frlo. 25 Rp., unfr. 50 Rp., für je weitere 20 g frlo. 15 Rp., unfr. 30 Rp. Im Grenzraum (30 km in gerader Richtg. v. Postbüro zu Postbüro) im Verkehr mit Deutschland und Frankreich für je 20 g 10 Rp., unfrankiert 20 Rp., nach Deutschland 5 Rp. Aufschlag für jeden Brief, nach Österreich 15 Rp. für je 20 g.

Postkarten (Privatpostkarten zu ländlich wie oben): Einfache 10 Rp., Doppelpostkarten (mit Antwort) 20 Rp.; zulässig im Verkehr mit sämtlichen Ländern des Weltpostvereins.

Warenmuster: Für je 50 g 5 Rp., mindestens über 10 Rp. — **Gewichtsgrenzen:** Nach allen Ländern 350 g. — **Dimensionsgrenzen:** Nach allen Ländern: Länge 30, Breite 20, Tiefe 10 cm.

Geschäftspapiere (bis 2000 g): für je 50 g 5 Rp., mindestens über 25 Rp. — **Dimensionsgrenzen:** 45 cm nach jeder Seite; in Rollenform: Durchmesser 10 cm, Länge 75 cm. **Drucksachen** (bis 2000 g): für je 50 g 5 Rp. Dimensionsgrenzen wie für Geschäftspapiere. Sonstige Bedingungen wie für die Schweiz.

Rekommandationsgebühr 25 Rp. Rekommandation für alle Gegenstände zulässig. Für den Verlust rekommandierter Sendungen haftet die Postverwaltung bis zum Betrage v. 50 Fr. — **Ausgabeschein** (für rekommandierte Sendungen) obligatorisch u. gratis. — **Rücksendungsgebühr** 25 Rp. Ungenügend frankierte Gegenstände (soweit zulässig) unterliegen einer Nachtaxe im doppelten Betrage der fehlenden Frankatur.

Express-Bestellgebühr: 80 Rp.

Einzugsmandate, Versandgebühren: gewöhnliche Brieftaxe und Rekommandationsgebühr 25 Rp.

Geldanweisungen: a) nach Großbritannien u. Irland, Brit. Indien, den Brit. Kolonien, Kanada, den Dän. Antillen, Russland ohne Finnland, Mexiko für je 20 Fr. 25 Rp.; b) nach den übrigen Ländern u. Orten für je 50 Fr. 25 Rp.

Paketpost.

Tarif für die Schweiz.

a) Gewichtstaxen.

Bon 250 g bis 500 g frankiert	— 20 Rp.	unfrankiert 10 Rp. Buschlag für alle Gewichte.
über 500 g 2½ kg	— .30	
" 2½ kg " 5 "	— .50	
" 5 " 10 "	— .80	
" 10 " 15 "	— 1.20	

Bei Stücken von höherem Gewichte kommen Entfernungsstufen in Anwendung, während dem Stücke bis 15 Kilo ohne Unterschied der Entfernung nach obigem Tarif zu berechnen sind. **Expressbestellgebühr** 50 Rp.

b) Werttaxe (der Gewichtstaxe beizufügen).

Bis 300 Fr. 5 Rp., über 300 bis 1000 Fr. 10 Rp., für je 1000 Fr. oder einen Bruchteil dieses Betrages mehr: 5 Rp.

Sendungen mit Wertangabe müssen versiegelt sein.

Nachnahmen sind bei der Paketpost zulässig bis 1000 Fr. Nebst der gewöhnlichen Taxe Nachnahmegebühr wie bei Briefnachnahmen.

Nachnahmescheine, die nach erfolgter Einlösung zum Bezug der Nachnahme berechtigen, 10 Rp.

Empfangsscheine: Für Sendungen mit Wertangabe nach dem In- und Ausland gratis, für Sendungen ohne Wertangabe 5 Rp. per Stück.

Ausland.

Poststücke werden zu mäßigen Preisen nach beinahe allen Ländern des Weltpostvereins spieden. Maximalgew. 3–5 Kilo, nach Frankreich, Belgien u. Luxemburg bis 10 Kilo. Taxen bis 5 Kilo nach Deutschland, Frankreich, Österreich-Ungarn 1 Fr.; Italien und Luxemburg Fr. 1.25; Belgien, Dänemark und Niederlande Fr. 1.50.

Telegraphen-Tarzen.

Worttarif, Aufrundung auf 5 Rp.

	Grund- taxe Rp.	Wort- taxe Rp.		Grund- taxe Rp.	Wort- taxe Rp.
Schweiz	30	2½	Portugal	50	24
Deutschland	50	10	Europ. Russland	50	42
Österreich (Tirol, Böhmen und Schlesien)	50	6	Rumänien, Bosnien, Montenegro, Herzegowina	50	16½
" übrige Länder u. Ungarn	50	10	Serbien	50	18
Frankreich	50	10	Bulgarien	50	20
Italien	50	12½	Schweden	50	20
Grenzbüro	50	10	Norwegen	50	27
Belgien	50	16½	Türkei	50	46
Niederlande	50	16½	Luxemburg	50	16½
Großbritannien	50	24½	Dänemark	50	16½
Spanien	50	20	Griechenld., Contin. . . .	50	46
			Inseln	50	50

Depechen, die für außerhalb des Bestellbezirks liegende Orte bestimmt sind, müssen per Expressen befördert werden, ansonst dieselben mit der Post, wie Briefe, bestellt werden,